

25.02.2015

Entwurf

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses
am 26.02.2015

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN
und der Abgeordneten des SSW

Organspende rettet Leben – Vertrauen durch weitere Aufklärung stärken
zu Drucksache 18/2002

Der Landtag wolle beschließen:

Organspende ist ein Ausdruck zwischenmenschlicher Solidarität. Deshalb ist es wichtig, dass Menschen in sensibler und kompetenter Form über die Chancen und Risiken einer Organspende aufgeklärt und Ängste genommen werden. Menschen aller Gesellschaftsschichten und -gruppen müssen angesprochen werden, um auf die unterschiedlichen Ablehnungsgründe eingehen zu können. Obwohl 70 Prozent der Deutschen der Organspende positiv gegenüberstehen, besitzen nur etwa 28 Prozent einen Organspendeausweis.

Ziel muss es sein, dass sich jeder Mensch zu Lebzeiten mit der Frage auseinandersetzt, ob er bereit ist, nach seinem Tode durch eine Organ- und/oder Gewebespende anderen Menschen zu helfen. Diese Entscheidung sollte möglichst auf einem Organspendeausweis dokumentiert werden.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

1. dass die Organspendebereitschaft in Schleswig-Holstein durch niedrigschwellige Aufklärungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit ggf. in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und den Krankenkassen erhöht wird;
2. den runden Tisch „Organspende“ wieder aufzunehmen, um mit den Beteiligten die Situation in Schleswig-Holstein zu analysieren sowie die Situation an den Kliniken zu erörtern, damit die Krankenhäuser in Erfüllung

- ihres gesetzlichen Auftrags ihr Engagement im Bereich der Organspende erhöhen;
3. dass junge Menschen in Schulen so früh wie möglich und altersgemäß für die persönlichen Entscheidungen bei der Organspende ab entsprechendem Alter sensibilisiert werden;
 4. dass eine Überarbeitung der Formulierungen in den Mustern für Patientenverfügungen erfolgt, damit Unsicherheiten bei der Vereinbarkeit von Patientenverfügungen mit Organspendeerkklärungen abgebaut werden;
 5. dass bereits angehenden Ärztinnen und Ärzten in der praktischen Ausbildung die nötige Vorbereitung und Sensibilisierung im Bereich der Organspende vermittelt wird sowie Fortbildungen und Hilfestellungen für das Personal in Entnahmekliniken bei der Gesprächsführung mit Angehörigen von potentiellen Organspendern in regelmäßigen Abständen sichergestellt wird;
 6. dass auf Bundesebene ausreichende finanzielle Mittel für die Arbeit der Transplantationsbeauftragten gewährleistet werden.

Der Landtag unterstützt diese Maßnahmen zur Aufklärung und zur Förderung der Organspendebereitschaft durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten.

Begründung:

Der Rückgang der Organspenden in Schleswig-Holstein ist besorgniserregend. In keinem anderen Bundesland war die Anzahl von Organspenden im letzten Jahr geringer: Lediglich 7,8 Organspenden kamen auf 1 Million Einwohner (Quelle: Deutsche Stiftung Organtransplantation). Dabei rettet Organspende Leben.

Trotz vielfältiger Bemühungen ist es jedoch bisher nicht gelungen, die Zahl der Organspenden zu steigern. Für den Mangel gibt es eine Reihe von Ursachen, die es zu beheben gilt. Das Vertrauen in das System der Organspende und die gesellschaftliche Akzeptanz muss wieder erhöht, aber auch Abläufe müssen optimiert werden.

Das Bemühen um eine nachhaltige Steigerung der Zahlen der Organspende und der Organtransplantationen darf nicht nachlassen.